



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	-------

**Einwohneranfrage Nr. EWA0014/14
Preußisches Viertel – lärmfrei**

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich wie folgt:

**„Welche Pläne gibt es bei der Stadt Dresden für die Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualität in Wohngebieten?
Welche Priorität hat bei diesen Plänen die Verkehrsberuhigung/Vermeidung von Lärm durch Straßenverkehr?“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat mit seinem Beschluss „Ziele für die künftige Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt Dresden für den Zeithorizont 2025 und darüber hinaus“ (Stadtratsbeschluss Nr. V0811/10) im Leitziel 3 unter anderem ausdrücklich strategische Aufgaben zur Verbesserung der Lebensqualität in Stadtquartieren durch Verringerung der verkehrsbedingten Belastungen formuliert. Weitere Vorgaben finden sich im Masterplan Lärminderung (Beschluss-Nr. V 3054-UK60-09 des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft, 16.03.2009). Auf letzterem fußt der Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes für das Untersuchungsgebiet Äußere Neustadt, welcher in der Maßnahme M3 einen Belagwechsel in der Marienallee und der Forststraße vorsieht. Eine Vorlage für diesen Teilgebiets-Lärmaktionsplan wird gegenwärtig mit dem Ziel vorbereitet, dass der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft seine Offenlage und damit die Öffentlichkeitsbeteiligung beschließt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE 62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDE5F860

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mails:
oberbuergmeisterin@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de
Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer
Signatur können über ein Formular unter
<http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann mit der Umsetzung dieser Maßnahme zu rechnen ist. Nach einem entsprechenden Beschluss zum Teilgebiets-Lärmaktionsplan ist die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen gesondert zu regeln.

„Wann erfolgt eine Reaktion auf die Unfallstatistik des Gebiets (speziell Kreuzung Forststraße/Nordstraße)?“

Eine spezielle Unfallstatistik für das Gebiet Preußisches Viertel, wie auch für andere Gebiete der Landeshauptstadt, wird nicht geführt. Die Unfallhäufungsstellen im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden werden durch die Polizei erkannt und der Unfallkommission gemeldet. Entsprechend der Prioritätenliste werden die Unfallhäufungsstellen durch die Unfallkommission bearbeitet. Für den speziell benannten Knotenpunkt Forststraße/Nordstraße liegt der Unfallkommission keine Meldung der Polizei als Unfallhäufungsstelle vor.

„Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein reines Wohngebiet - wie die Radeberger Vorstadt - mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen versehen wird?“

Die Einstufung als „Reines Wohngebiet“ gemäß „Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)“ regelt, wie bereits der Name der Verordnung sagt die Nutzung der Flächen. Verkehrliche Maßnahmen sind daraus unmittelbar nicht ableitbar. Für den Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind straßenrechtlich Maßnahmen zu prüfen, wenn der Richtwert für ein reines Wohngebiet (tags 70 dB(A), nachts 60 dB(A)) überschritten wird. Das ist nach Berechnungen des Umweltamtes nicht der Fall.

Jedoch werden verkehrsplanerisch, soweit möglich, alle Maßnahmen betrachtet, welche für die Umfeldnutzungen eine möglichst hohe Lebensqualität gewährleisten.

Im Preußischen Viertel sind derzeit alle Nebenstraßen in Tempo-30-Zonen integriert. Die Hauptstraßen und die Sammelstraßen können ihrer Verkehrsfunktion wegen nicht in die Zonen einbezogen werden. An der Marienallee und der Forststraße sind jedoch Streckengebote mit 30 km/h pro Stunde aus Lärmschutzgründen angeordnet.

Bei einem Ersatz des Pflasters durch einen Asphaltbelag, was in der Tat zu einer Verminderung der Lärmbelastung führt, würden diese Geschwindigkeitsbeschränkungen jedoch wieder entfallen. Dem Ersatz des Pflasterbelages der Marienallee und der Forststraße stehen aber städtische Satzungen entgegen, die wiederum der Erhaltung einer hohen Qualität des Preußischen Viertels dienen:

- die Erhaltungssatzung H-05 der Landeshauptstadt Dresden für das Villengebiet „Preußisches Viertel“ vom 13. März 1998,
- die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Dresden Radeberger Vorstadt - Preußisches Viertel vom 18. März 1999.

Nach Einschätzung der zuständigen Fachleute des Straßen- und Tiefbauamtes und des Stadtplanungsamtes handelt es sich bei der zur Zeit erhöhten Verkehrsbelastung insbesondere der Marienallee und der Forststraße um eine baubedingte Erhöhung in Folge der Vollsperrung der Albertbrücke. Es sollten deshalb entsprechende Zählungen nach Freigabe der Albertbrücke abgewartet werden, um zu entscheiden ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz